



Merkblatt

Förderung von Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse

Für aussichtsreiche Demonstrationsprojekte zur **energetischen Nutzung** von Biomasse ist **nach Einzelfallprüfung** eine Förderung im Rahmen des Gesamtkonzeptes Nachwachsende Rohstoffe in Bayern möglich. Durch die Förderung sollen die Voraussetzungen zum Aufbau erneuerbarer Energien auf der Basis land- und forstwirtschaftlicher Biomasse in Bayern geschaffen werden.

Ziele

- Positive Wirkungen für die Umwelt und das Klima, insbesondere Reduktion klimarelevanter Gase, Reduktion des Energieverbrauchs,
- Schaffung neuer standortgebundener Wertschöpfung für die Land- und Forstwirtschaft sowie den ländlichen Raum,
- Erreichen eines neuen Arbeitsfeldes für die Wirtschaft und somit Schaffung standortgebundener Arbeitsplätze,
- Vorbildwirkung für Nachfolgeprojekte

Fördergegenstand

- Neuinvestitionen zur Verwertung von Biomasse sowie Anlagen aller Art zur Gewinnung von Wärme und Strom aus Biomasse in fester, flüssiger und gasförmiger Form, soweit diese dem Umweltschutz zugerechnet werden können.
- Technische Einrichtungen und Maßnahmen, die der weiteren Verminderung von Schadstoffen bei oben aufgeführten Einrichtungen und Anlagen dienen.
- Planungskosten bis zu 10 % in Höhe der förderfähigen Kosten für Gebäude sowie bauliche und sonstige Anlagenteile im Rahmen bewilligter Projekte.

Nicht förderfähig sind

- Anlagen, in denen entsorgungspflichtige Biomasse oder sonstige Biomasse, die nicht den Vorgaben des Zuwendungsgebers entspricht, verwertet werden soll.
- Blockheizkraftwerke (BHKW), Holzvergaseranlagen, Mini-BHKW
- Vorhaben, bei denen der kalkulierte Förderbetrag von 10.000 € nicht erreicht wird (Bagatellgrenze).

Antragsberechtigt sind

- Natürliche Personen, Personengesellschaften, sowie juristische Personen des Privatrechts.
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme des Freistaats Bayern.

Fördervoraussetzungen

Jedes Projekt wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung anhand folgender Kriterien bzw. Fragen beurteilt:

- Trägt die Maßnahme zu einer deutlichen Umweltverbesserung bei?
- Werden für das beantragte Vorhaben zum überwiegenden Teil regionale, biogene Energiequellen genutzt?
- Wurde mit dem Vorhaben auch tatsächlich noch nicht begonnen?
- Kann die technische Machbarkeit, ökonomische Tragfähigkeit und ökologische Sinnhaftigkeit nach eingehender Prüfung bejaht werden?
- Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft?
- Worin liegt der Demonstrationscharakter?

Art und Umfang der Förderung

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Sinne des EG-Beihilferechts kann der Fördersatz bis zu 40 % betragen.
- Der Fördersatz aus allen staatlichen Zuwendungen für denselben Förderzweck darf obige Höchstgrenzen nicht überschreiten.

Sonstige Hinweise

Vor Antragstellung empfehlen wir die Einreichung einer aussagekräftigen Projektskizze mit folgenden Inhalten:

- Angaben zum Antragsteller (Name, Adresse, Gesellschaftsform)
- Investitionskonzept mit detaillierter Beschreibung der Maßnahme
- Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan
- Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Schilderung der Besonderheit des Projekts (Worin liegt die Innovation?)
- Zeitplan

Antragstellung und Bewilligungsbehörde

Weitere Auskünfte sowie Antragsunterlagen können bei der Bewilligungsbehörde angefordert werden:

Technologie- und Förderzentrum
Schulgasse 18
94315 Straubing
Tel. 09421 300-214
Fax: 09421 300-211
E-Mail: poststelle@tfz.bayern.de
Internet: www.tfz.bayern.de

Stand: 01.02.2010